

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

No. 649.

Inhalt: Landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1904, betreffend die Veranstaltung öffentlicher Sammlungen und die Erhebung von Eintrittsgeldern.

Landesherrliche Verordnung

vom 30. Januar 1904,

betreffend die Veranstaltung öffentlicher Sammlungen und die Erhebung von Eintrittsgeldern.

Wir Heinrich der Viertehle von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Gennichsfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein etc. etc. verordnen, was folgt:

§ 1.

Folgende Veranstaltungen bedürfen vorgängiger behördlicher Genehmigung:

- a. die öffentliche Aufforderung zu freiwilligen Gaben,
- b. die Sammlung freiwilliger Gaben mittels Umlaufs oder Umgangs, namentlich in Wohnhäusern oder Arbeitsstätten, sowie bei Gelegenheit öffentlicher Versammlungen,
- c. das Aufstellen von Sammelbecken, Sammelbüchsen und dergl., und die Erhebung von Eintrittsgeldern bei öffentlichen Versammlungen.

Ausgegeben am 17. Februar 1904.